

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	8/70/25
zu DB/Vorlage	BV/0158/2025
Datum	29.04.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“
Überleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext:

Überleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 310 „Ackerstraße 6“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2(1) i. V. m. § 13 a BauGB überzuleiten.

Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 25.02.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 25.02.2025 erarbeiteten und als Anlage 3 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 310 „Ackerstraße 6“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 11.03.2025. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 310 „Ackerstraße 6“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 30.04.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Ringo Wrase
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung